

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

### BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag

WKN / ISIN: A0B7JB / DE000A0B7JB7; A3D9GF / DE000A3D9GF5

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

### a) „Zusammenfassung“

#### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag investiert in Titel, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Hierbei investiert der Fonds in zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder: Erneuerbare Energien, Ernährung, Land und Forstwirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Entwicklung- und Mikrofinanzierung, Mobilität und Nachhaltige Wirtschaft. Ebenfalls investiert er in Titel, die eine nachhaltige Unternehmensführung in Bezug auf Unternehmenspolitik, Soziale Verantwortung, Ressourcenschonende Betriebsführung, Entwicklungspolitische Ziele und/oder Produktverantwortung, aufweisen.

#### Anlagestrategie

Der Fonds ist stets zu mindestens 51 % in Wertpapiere europäischer Emittenten investiert.

Bei der Verwaltung des gesamten Fonds wird eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Der Fonds investiert mit einem europäischen Schwerpunkt insbesondere in Aktien und Anleihen internationaler Unternehmen, supranationaler Institutionen sowie Staaten. Grundlage hierfür sind die zwischen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der GLS Investment Management GmbH abgestimmten Nachhaltigkeitskriterien, welche sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien definieren.

Der Aktienanteil des Fonds darf dabei maximal 30 % betragen. Eine Überschreitung dieser Grenze durch Wertsteigerung der im Fonds enthaltenen Aktien und Optionsscheine sowie durch Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten ist zulässig. Die Gesellschaft wird in diesem Falle den Anteil der Aktien und Optionsscheine auf die 30 %-Grenze zurückführen, sobald dies unter Berücksichtigung der Markteinschätzung im Interesse der Anleger geboten erscheint.

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausgangspunkt ist eine Analyse, inwiefern ein Titel auf Positivkriterien einzahlt. Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder und nachhaltige Unternehmensführung fasst der Fonds auch unter dem Begriff Positivkriterien zusammen. Positivkriterien bedeuten die Investition entweder in zukunftsweisende soziale und ökologische Geschäftsfelder, wie erneuerbare Energien oder Bildung und Kultur, oder Unternehmen mit einer nachhaltigen Unternehmensführung. Ist dieser Beitrag grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Wertpapiere keine Ausschlusskriterien verletzen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Unternehmenspraxis nachhaltig verläuft.

Im Rahmen der Investitionen werden zudem sogenannte Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) erworben. Diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green, Social and Sustainability Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz, zu sozialen Zwecken oder zu Nachhaltigkeitszwecken allgemein beitragen.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088).

#### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

#### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

#### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Auswahl der Titel erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausschließlich Werte, die in den drei Dimensionen - menschlich, ökologisch und ökonomisch - dem Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gemeinschaftsbank e.G. entsprechen, werden in das GLS Anlageuniversum aufgenommen. Ausgangspunkt ist die Nachhaltigkeit des

Geschäftsmodells, wie sie in den Positivkriterien (u.a. Erneuerbare Energien, Soziales & Gesundheit sowie Nachhaltige Wirtschaft) definiert ist. Ist diese grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Titel keine Ausschlusskriterien verletzen. Dazu zählen beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen. Eingehend

wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Positivkriterien erfüllt sind. Die analysierten Titel werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert\*innen entscheidet über die Aufnahme der Titel in das Anlageuniversum des Fonds.

Hinweis zu Ausschluss bei Todesstrafe: Der Fonds schließen Staaten aus, die innerhalb der vergangenen 25 Jahre die Todesstrafe vollzogen haben.

Hinweis zu Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds): Diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association).

#### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Moodys ESG Solutions sowie Reprisk werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH führen für jeden Titel einen mehrstufigen internen sozial-ökologischer Prüfprozess unter Verwendung von Daten externer ESG-Forschungsdatenanbieter (Moodys ESG Solutions, Reprisk) durch.

#### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH nehmen vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen. Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernehmen die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH die

#### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

#### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag investiert in Titel, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Hierbei investiert der Fonds in zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder: Erneuerbare Energien, Ernährung, Land und Forstwirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Entwicklung- und Mikrofinanzierung, Mobilität und Nachhaltige Wirtschaft. Ebenfalls investiert er in Titel, die eine nachhaltige Unternehmensführung in Bezug auf Unternehmenspolitik, Soziale Verantwortung, Ressourcenschonende Betriebsführung, Entwicklungspolitische Ziele und/oder Produktverantwortung, aufweisen.

## d) „Anlagestrategie“

Der Fonds ist stets zu mindestens 51 % in Wertpapiere europäischer Emittenten investiert.

Bei der Verwaltung des gesamten Fonds wird eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Der Fonds investiert mit einem europäischen Schwerpunkt insbesondere in Aktien und Anleihen internationaler Unternehmen, supranationaler Institutionen sowie Staaten. Grundlage hierfür sind die zwischen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der GLS Investment Management GmbH abgestimmten Nachhaltigkeitskriterien, welche sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien definieren.

Der Aktienanteil des Fonds darf dabei maximal 30 % betragen. Eine Überschreitung dieser Grenze durch Wertsteigerung der im Fonds enthaltenen Aktien und Optionsscheine sowie durch Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten ist zulässig. Die Gesellschaft wird in diesem Falle den Anteil der Aktien und Optionsscheine auf die 30 %-Grenze zurückführen, sobald dies unter Berücksichtigung der Markteinschätzung im Interesse der Anleger geboten erscheint.

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausgangspunkt ist eine Analyse, inwiefern ein Titel auf Positivkriterien einzahlt. Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder und nachhaltige Unternehmensführung fasst der Fonds auch unter dem Begriff Positivkriterien zusammen. Positivkriterien bedeuten die Investition entweder in zukunftsweisende soziale und ökologische Geschäftsfelder, wie erneuerbare Energien oder Bildung und Kultur, oder Unternehmen mit einer nachhaltigen Unternehmensführung. Ist dieser Beitrag grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Wertpapiere keine Ausschlusskriterien verletzen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Unternehmenspraxis nachhaltig verläuft.

Im Rahmen der Investitionen werden zudem sogenannte Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds) erworben. Diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association). Green, Social und Sustainability Bonds sind Anleihen, deren durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, welche zum Klima- und Umweltschutz, zu sozialen Zwecken oder zu Nachhaltigkeitszwecken allgemein beitragen.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088).

Es erfolgt eine ganzheitliche Bewertung der Governance. Im Rahmen der Kontroversenprüfung für die Bereiche Arbeitsrechte sowie Wirtschaftspraktiken führen schwerwiegende Verstöße gegen Good Governance-Praktiken zum Ausschluss.

## e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken genutzt werden sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Auswahl der Titel erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausschließlich Werte, die in den drei Dimensionen - menschlich, ökologisch und ökonomisch - dem Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gemeinschaftsbank e.G. entsprechen, werden in das GLS Anlageuniversum aufgenommen. Ausgangspunkt ist die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, wie sie in den Positivkriterien (u.a. Erneuerbare Energien, Soziales & Gesundheit sowie Nachhaltige Wirtschaft) definiert ist. Ist diese grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefergehende Prüfung, inwiefern die Titel keine Ausschlusskriterien verletzen. Dazu zählen beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Positivkriterien erfüllt sind. Die analysierten Titel werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert\*innen entscheidet über die Aufnahme der Titel in das Anlageuniversum des Fonds.

Hinweis zu Ausschluss bei Todesstrafe: Der Fonds schließen Staaten aus, die innerhalb der vergangenen 25 Jahre die Todesstrafe vollzogen haben.

Hinweis zu Grüne Anleihen, Soziale Anleihen sowie Nachhaltigkeitsanleihen (Green, Social and Sustainability Bonds): Diese berücksichtigen die ICMA Principles (International Capital Market Association).

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Moodys ESG Solutions sowie Reprisk werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH führen für jeden Titel einen mehrstufigen internen sozial-ökologischer Prüfprozess unter Verwendung von Daten externer ESG-Researchdatenanbieter (Moodys ESG Solutions, Reprisk) durch..

Zur sozial-ökologischen Bewertung dieses Fonds wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen zum einen Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions), Informationen aus so genannten Kontroversendatenbanken (z.B. RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut). Moodys nutzen die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH vorrangig für die Ausschlusskriterien in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder, Reprisk nutzen Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH vorrangig für die Ausschlusskriterien in Bezug auf kontroverse Geschäftspraktiken.

Zur Bewertung der Green, Social - und Sustainability Bonds greifen die Nachhaltigkeitsspezialist\*innen auf Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Green Bond und Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) zurück (u.a. Second Party Opinions oder Impact-Berichte)..

Zur sozial-ökologischen Bewertung dieses Fonds wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen u.a. Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions) und Informationen aus so genannten Kontroversendatenbanken (z.B. RepRisk). Sofern nicht alle oben genannten relevanten Datenpunkte (z.B. zu Ausschlusskriterien) von externen Quellen abgedeckt sind, werden diese Informationen von internen Nachhaltigkeitsspezialist\*innen erhoben bzw. geprüft. Dabei orientieren sich die Spezialist\*innen an den gleichen Richtlinien. Damit wird sichergestellt, dass fehlende externe Datenpunkte nicht das Erreichen der geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale beeinträchtigen.

Zur Bewertung der Green, Social - und Sustainability Bonds greifen die Nachhaltigkeitsspezialist\*innen auf Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Green Bond und Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) zurück (u.a. Second Party Opinions oder Impact-Berichte).

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH nehmen vor der Investition in den Fonds eine Nachhaltigkeitsanalyse jedes Titels vor. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme externer Daten sowie eigener Recherchen. Bei Unternehmen, die keine externe Datenabdeckung haben, übernehmen die Nachhaltigkeitsexpert\*innen der GLS Investment Management GmbH die komplette Nachhaltigkeitsanalyse, inklusive der Einhaltung der Ausschlusskriterien.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
1.1	27.04.2023	Zweite Version, Aufnahme neue Anteilklasse
1.2	01.11.2024	Dritte Version